

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 606 512 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93100545.8**

51 Int. Cl.⁵: **A44C 7/00, A61H 39/04**

22 Anmeldetag: **15.01.93**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.07.94 Patentblatt 94/29

71 Anmelder: **FIRMA FRANZ BREUNING**
Luisenstrasse 60
D-75172 Pforzheim(DE)

54 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI NL PT
SE

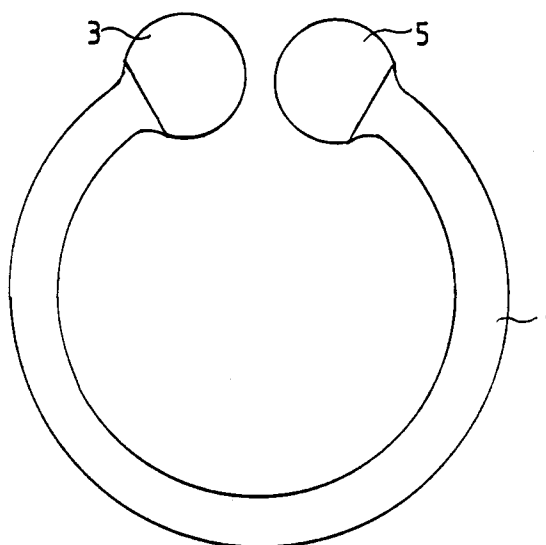
72 Erfinder: **Breuning, Marcus**
Lisztstrasse 14
W-7530 Pforzheim(DE)
Erfinder: **Hieber, Fritz E. W., Dr.**
Gunzenbachstrasse 33b
W-7570 Baden-Baden(DE)

74 Vertreter: **Trappenberg, Hans**
Trappenberg u. Dimmerling,
Postfach 21 13 75
D-76163 Karlsruhe (DE)

54 **Vorrichtung zum Anbringen von Kristallen am menschlichen Körper.**

57 Zur unblutigen Anwendung der Ohrakupunktur ist es bekannt, die Akupunktur-Punkte und -Linien durch galvanische Einwirkung zu stimulieren. Es hat sich gezeigt, daß auch eine Stimulation durch Kristallen zugeschriebene Kräfte, die allerdings sehr lange einwirken müssen, möglich ist. Diese Dauer- einwirkung wird nach der Erfindung bei der Ohraku- punktur dadurch erreicht, daß ästhetisch anspre- chender Ohrschmuck mit Kristallen (3,5) bestückt ist.

FIG. 2



EP 0 606 512 A1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Anbringen von Kristallen am menschlichen Körper und damit zum Einwirken der den Kristallen zugeschriebenen Kräfte auf menschliches Gewebe, insbesondere auf das Gewebe der mit Akupunktur-Punkten und -Linien belegten Ohrmuschel.

Obwohl noch nicht streng wissenschaftlich erforscht und belegt, hat sich doch die Akupunktur bei Diagnose und Therapie des menschlichen Körpers etabliert. Bei der von alters her übernommenen Akupunktur werden Nadeln aus verschiedenen Metallen in streng umgrenzte Areale des menschlichen Körpers eingestochen und entfalten dort die jeweils gewünschten Wirkungen. Um Irritationen des Gewebes, insbesondere Infektionen an der Einstichstelle, möglichst weitgehend zu verhindern, dürfen die eingestochenen Nadeln allerdings nur kurzfristig im Körper belassen werden. Tatsächlich entfalten sich die gewünschten Wirkungen, je nach Behandlungsmethode und zu behandelnder Störung, praktisch sofort beim Einstechen, so daß ein längeres Belassen der Nadeln im Körper nicht notwendig ist. Tritt allerdings diese sofortige Wirkung nicht ein, müssen die Nadeln mit der Gefahr insbesondere von Infektionen auch längere Zeit in der Einstichstelle verbleiben. Insbesondere um diesen Nachteil zu vermeiden und insgesamt die Akupunktur einfacher und auf alle Fälle unblutig zu gestalten, wurde auch die Behandlung der Akupunktur-Punkte und -Linien durch Elektroakupunktur bekannt, bei der diese Punkte und Linien durch Einwirkung elektrischen Stromes stimuliert werden. Hierbei wird in aller Regel der menschliche Körper mit einem Pol einer Stromquelle verbunden, während der Akupunkteur den jenseitigen Pol auf einen Akupunktur-Punkt aufsetzt. Hierbei ist es auch möglich, die beiden Pole der Stromquelle über eine längere Zeit auf den Körper einwirken zu lassen.

Die klassische, von Asien übernommene Akupunktur-Methode weist Akupunktur-Punkte und -Linien verteilt auf die gesamte Körperoberfläche nach. Eine spezielle Akupunktur-Methode beschäftigt sich mit den Akupunktur-Punkten, die sich speziell auf der Ohrmuschel befinden, da nach dieser speziellen Akupunktur-Lehre sich dort alle den jeweiligen Organen des Körpers zuzuschreibenden Akupunktur-Punkte befinden. Auch diese sogenannte Ohr-Akupunktur arbeitet sowohl invasiv, also mit in die Ohrmuschel eingestochenen Nadeln, wie auch mit Einwirkung des elektrischen Stromes.

Die bereits vor geraumer Zeit insbesondere aus Asien übernommene Akupunktur-Methode zeigt auch die Anwendung von Kristallen, wobei Kristalle unterschiedlicher Kristallart jeweils auf die definierten Akupunktur-Punkte aufzubringen sind. Eine naturwissenschaftliche Erklärung kann hierfür nicht gegeben werden. Auf jeden Fall lehrt die Praxis,

daß solche Einwirkungen tatsächlich zu verzeichnen sind. Die Einwirkung der den Kristallen zugeschriebenen Kräfte auf solche Akupunktur-Punkte folgt jedoch anderen Gesetzen beziehungsweise erfordert andere Voraussetzungen als die Elektroakupunktur. Bei der Elektroakupunktur muß eine galvanische Verbindung mit dem Gewebe des Akupunktur-Punktes hergestellt werden, so daß ein Strom fließen kann. Die "Kräfte" der Kristalle hingegen sind unabhängig von der Leitfähigkeit des Gewebes. Allerdings muß dafür gesorgt werden, daß diese den Kristallen zugeschriebenen Kräfte, da deren Einwirkungen doch sehr gering sind, über einen längeren Zeitraum auf das Gewebe einwirken. Weiter sollten, um diese geringen Einwirkungen effektiv zu gestalten, die Kristalle direkt auf der Haut möglichst direkt über den Akupunktur-Punkten aufliegen.

Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung anzugeben, wie diese längere Einwirkung beziehungsweise Dauereinwirkung auf bestimmte, am Ohr vorhandene Akupunktur-Punkte und -Linien in ästhetisch ansprechender Weise möglich ist. Erreicht wird dies nach der Erfindung durch mit Kristallen bestückten Ohrschmuck.

Nicht mehr also wie bei der Akupunktur mit Nadeln oder bei der Elektroakupunktur werden Akupunktur-Punkte und -Linien nur kurzfristig stimuliert, sondern es findet eine Dauereinwirkung dieser Punkte und Linien durch Einwirkungen der den Kristallen zugeschriebenen Kräfte statt, da der den Träger beziehungsweise die Trägerin schmückende Ohrschmuck durchaus dauernd, zumindest tagsüber dauernd, getragen werden kann. Da am Ohrschmuck erfindungsgemäß Kristalle angeordnet sind, werden die am Ohr befindlichen Akupunktur-Punkte und -Linien auch unterbrechungsfrei durch die von den Kristallen ausgehenden Kraftlinien beeinflusst. Damit ist das oben angeführte Ziel einer Dauerbeeinflussung der Ohrakupunktur-Punkte beziehungsweise -Linien durch die den Kristallen zugeschriebenen Kräfte erreicht.

In Ausführung der Erfindung kann der Ohrschmuck ein in Form eines offenen Ringes ausgeführtes schmückendes Gebilde sein, das einerseits in die Ohrmuschelgrube einzuhängen ist und sich andererseits an der Ohrmuschelrückseite abstützt. Die einfachste Form eines solchen Ohrschmucks ist eine Kreole. Bei einer solchen Kreole beziehungsweise einem offenen Ring können die Enden mit kugelförmig gestalteten Kristallen bestückt sein oder es können auch jeweils an den Enden, mindestens aber an einem Ende, eine Mehrzahl solcher kugelförmig gestalteter Kristalle angebracht sein, die insgesamt, um sicher in der Ohrmuschelgrube zu liegen, innerhalb eines kugelförmigen Umkreises angeordnet sein sollen. Es hat sich gezeigt, im Sinne der überbrachten Akupunktur-Lehre, daß die

Verwendung unterschiedlicher Kristallarten die höchste Effektivität bei der Stimulation der Akupunktur-Punkte erbringt. Bei der erfindungsgemäßen Anordnung ist es ohne weiteres möglich, an den gegenüberliegenden Enden unterschiedliche Kristallarten anzubringen beziehungsweise innerhalb einer Mehrzahl von Kristallen unterschiedliche Kristallarten anzuordnen. Diese Kristalle sollen, wiederum im Sinne der überbrachten Lehre, insbesondere dem kubischen und dem hexagonalen System angehören. Empfehlenswert ist hierbei einerseits die Verwendung von Hämatit, der als "Blutstein" bekannt ist, aber auch die Verwendung der Monatssteine Topas, Chrysopas, Hyazinth, Amethyst, Jaspis, Saphir, Smaragd, Chalcedon, Carneol, Sardonyx, Chrysolith, Aquamarin oder Beryll oder auch die den verschiedenen Tierkreiszeichen zugeschriebenen Steine, wie Roter Carneol, Rosenquarz, Tigerauge, Chrysopas, Bergkristall, Gelber Achat, Malachit, Chalcedon, Onyx, Türkis und Amethyst.

Auf jeden Fall ist bei der Erfindung gewährleistet, daß diese Kristalle fest auf dem Gewebe der Ohrmuschel anliegen und über einen längeren Zeitraum auf die dort befindlichen Akupunktur-Punkte einwirken können.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes schematisch dargestellt, und zwar zeigen:

Fig. 1 einen in die Ohrmuschelgrube eingehängten, kreolenförmigen Ohrschmuck und

Fig. 2 die Ansicht einer Kreole mit eingefügten Kristallen.

Der kreolenförmige Ohrschmuck (1) nach Fig. 1 wird vorderseitig in die Ohrmuschelgrube (2) eingehängt, umgreift die Ohrmuschel und stützt sich an deren Rückseite ab. An den Enden der Kreole (1) beziehungsweise des die Kreole bildenden offenen Ringes sind kugelförmig gestaltete Kristalle (3, 5) angeordnet, deren ihnen zugeschriebene Kraftlinien demnach das Gewebe zwischen der Ohrmuschelgrube an der Ohrmuschelvorderseite und der Ohrmuschelrückseite durchdringen und hierbei die ihnen zugeschriebenen Wirkungen auf die dort befindlichen Akupunktur-Punkte ausüben.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Anbringen von Kristallen am menschlichen Körper und damit zum Einwirken der diesen Kristallen zugeschriebenen Kräfte auf menschliches Gewebe, insbesondere auf das Gewebe der mit Akupunktur-Punkten und -Linien belegten Ohrmuschel, gekennzeichnet durch mit Kristallen (3, 5) bestückten Ohrschmuck.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Ohrschmuck (1) ein in Form eines offenen Ringes ausgeführtes schmückendes Gebilde ist, das einerseits in die Ohrmuschelgrube (2) einhängbar ist und sich andererseits an der Ohrmuschelrückseite abstützt.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das schmückende Gebilde eine Kreole (1) ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden des offenen Ringes beziehungsweise der Kreole (1) mit kugelförmig gestalteten Kristallen (3, 5) bestückt sind.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß, jeweils an den Enden, mindestens aber an einem Ende, eine Mehrzahl kugelförmig gestalteter Kristalle (3, 5), die insgesamt innerhalb eines kugelförmigen Umkreises angeordnet sind, angebracht sind.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß an den gegenüberliegenden Enden unterschiedliche Kristallarten angebracht sind.
7. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb einer Mehrzahl von Kristallen (3, 5) unterschiedliche Kristallarten angeordnet sind.
8. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kristalle (3, 5) insbesondere dem kubischen und dem hexagonalen System angehören.

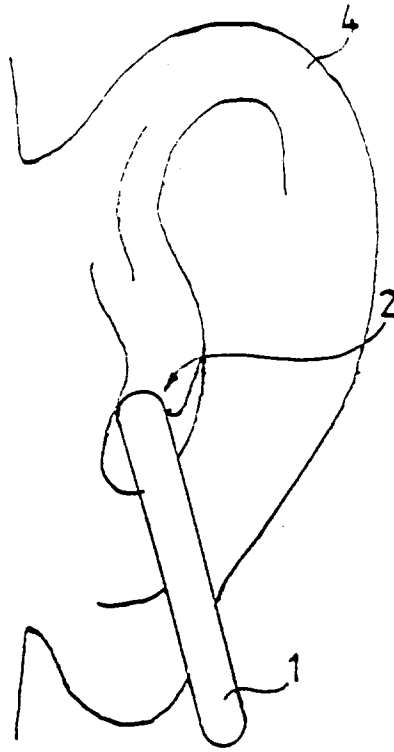
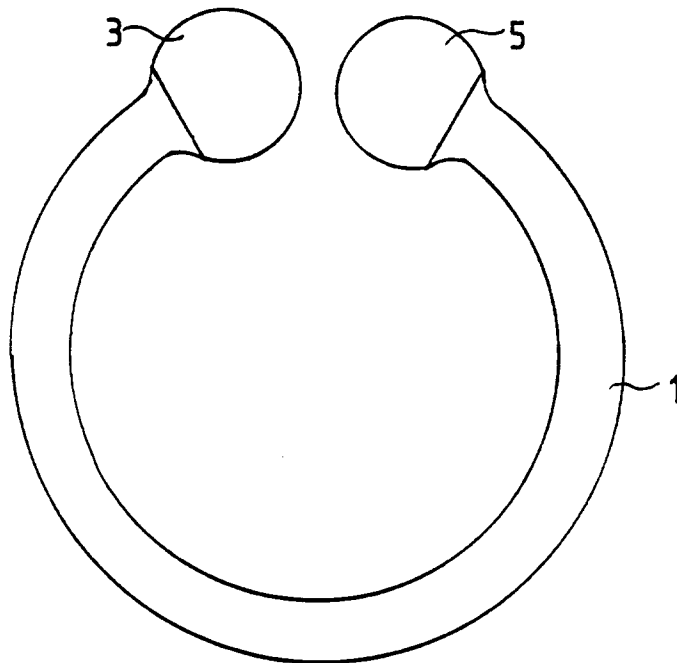


FIG. 1

FIG. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	DE-U-9 003 951 (D. HILLER) * Seite 2 * * Seite 4; Abbildungen 1-4 * ---	1	A44C7/00 A61H39/04
Y	CN-A-10 157 007 (GAO Y.) * Zusammenfassung * ---	1	
A	US-A-5 176 009 (F. E. W. HIEBER) * das ganze Dokument * ---	1	
A	DE-U-8 806 170 (P. SARAGA) * Seite 4, Absatz 4 - Seite 5, Absatz 1; Abbildungen 1-3 * ---	1	
A	FR-A-2 571 613 (LATORRE G. ET A.) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A44C A61H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 23 AUGUST 1993	Prüfer GARNIER F.M.A.C.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			